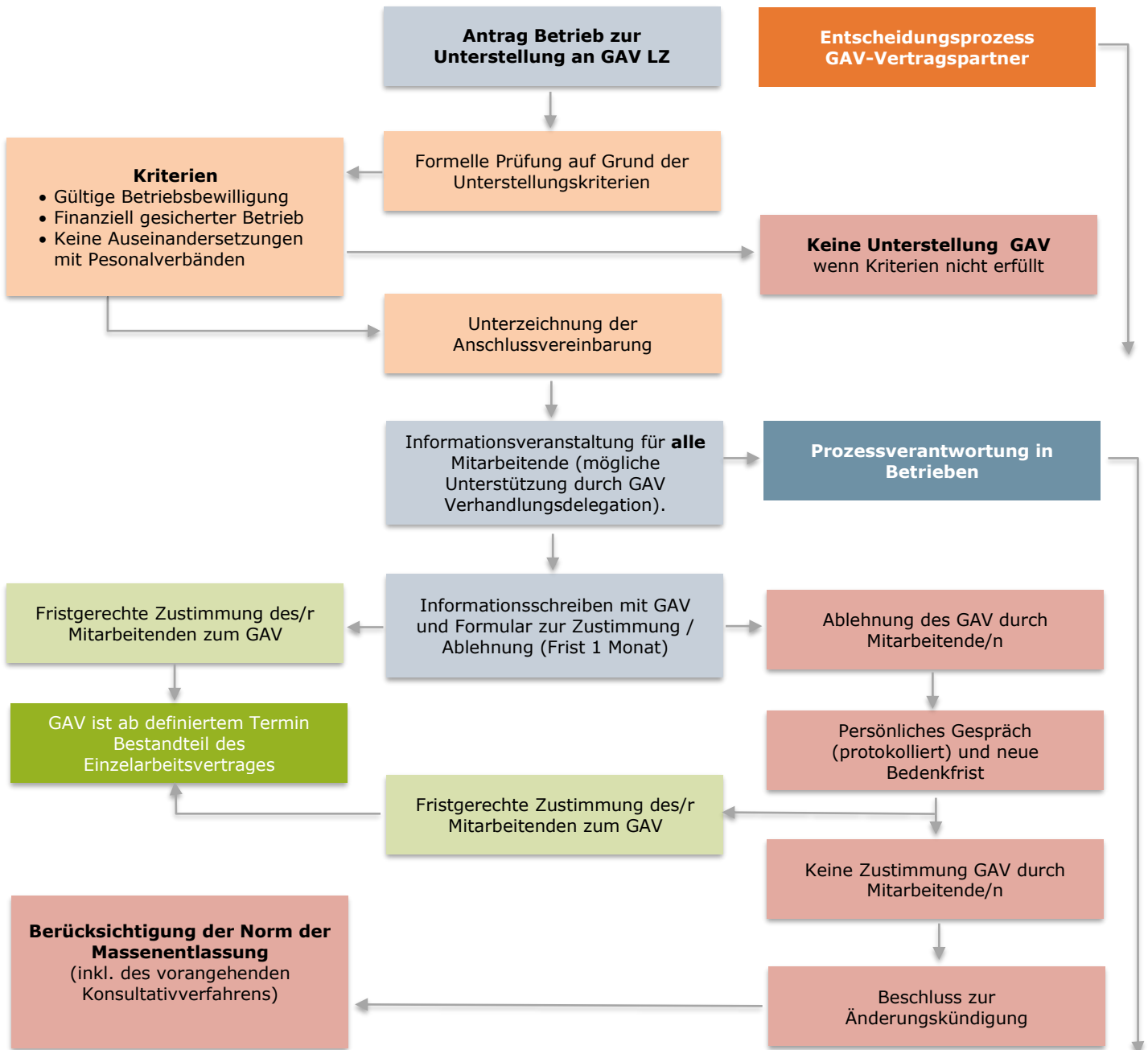


Unterstellungs- und Einführungsprozess GAV Langzeitpflege



Es gilt zu beachten, dass mit einer vorausschauenden Zeitplanung mindestens 3 Monate vor Einführung des GAV die Zustimmungen der Mitarbeitenden eingeholt werden muss. So können Änderungskündigungen vermieden werden. Informationsveranstaltungen mit den Personalverbänden sind somit ca. 5 Monate vor Einführung zu planen.